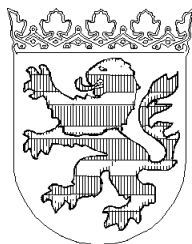


LEHRPLAN

ETHIK

Bildungsgang Realschule

Jahrgangsstufen 5 bis 10



Hessisches Kultusministerium

Inhaltsverzeichnis		Seite
Teil A	Grundlegung für das Unterrichtsfach Ethik in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 in der Realschule	
1.	Aufgaben und Ziele des Faches	3
2.	Didaktisch-methodische Grundlagen	4
3.	Umgang mit dem Lehrplan	5
Teil B	Unterrichtspraktischer Teil	
	Übersicht der verbindlichen Themen	6
1.	Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufen 5 bis 10	
	Die Jahrgangsstufe 5	7
	Die Jahrgangsstufe 6	11
	Die Jahrgangsstufe 7	16
	Die Jahrgangsstufe 8	21
	Die Jahrgangsstufe 9	25
	Die Jahrgangsstufe 10	29
2.	Abschlussprofil der Jahrgangsstufe 10	34

Teil A Grundlegung für das Unterrichtsfach Ethik in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 in der Realschule

1. Aufgaben und Ziele des Faches

Der Ethikunterricht geht wie die philosophische **Ethik** den beiden Fragen nach, vor die sich jeder Mensch gestellt sieht: Was soll ich tun? Was ist das gute Leben für mich, für uns? Sie nimmt dabei den Menschen in seiner Personalität in den Blick, nämlich als ein Wesen, das zur freien, bewussten und wertbezogenen Entscheidung fähig ist und sein Handeln unter normativen Ansprüchen stehend sieht.

Es geht der Ethik um die vernünftige Begründung und Rechtfertigung von Handlungen, von moralischen Normen und Werten und um das Nachdenken darüber, was das gute Leben ist – individuell wie auch kollektiv.

Vor dem Hintergrund dieser Frage- und Problemstellungen lautet der **Auftrag des Gesetzes** für den Ethikunterricht, dass in ihm „das Verständnis für Wertvorstellungen und ethische Grundsätze und der Zugang zu ethischen, philosophischen und religionskundlichen Fragen vermittelt wird“. (HSchG 1997, § 8 Abs. 4)

Aufgabe des Ethikunterrichts in diesem Sinn ist die **Förderung ethischer Urteilsbildung**.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, ist die Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler zu klären. Zugestanden, dass Genaueres über Entwicklungsstand des moralischen Bewusstseins und soziale Rahmenbedingungen nur im Hinblick auf die jeweilige Lerngruppe gesagt werden kann, lassen sich doch grundlegende allgemeine Feststellungen treffen:

(1) Auf der einen Seite findet der Ethikunterricht die Schülerinnen und Schüler – gleich in welcher Altersstufe – bereits als moralische Subjekte vor, als Subjekte, die gut und böse unterscheiden, die ein Gewissen haben, die urteilen und verurteilen, sich empören usw.

(2) Auf der anderen Seite ist bei den Schülerinnen und Schülern eine gewisse Orientierungslosigkeit in moralischen Fragen zu beobachten. Diese kommt zum einen darin zum Ausdruck, dass Handlungsentscheidungen z.T. gar nicht unter einem normativen Anspruch gesehen werden, also nicht als moralische Fragen. Andererseits ist eine relativistische Auffassung verbreitet, die eine subjektive Beliebigkeit in moralischen Fragen unterstellt.

(3) Zum Dritten stellt sich zunehmend – nicht allein bei Schülerinnen und Schülern – das Gefühl ein, dass das eigene Bemühen um verantwortliches Handeln angesichts der oft globalen Größe der Probleme und der Unzahl der Beteiligten (Umwelt, Armut und Unterentwicklung) recht vergeblich ist und doch nur zum eigenen Nachteil gereicht. Gleichgültigkeit und Resignation sind die häufig zu beobachtenden Reaktionen.

Förderung ethischer Urteilsbildung heißt in der ersten Hinsicht (1), die vorgefundenen moralischen Urteilmuster und Empfindungen der Schülerinnen und Schüler im unterrichtlichen Gespräch auf ein der jeweiligen Alters- und Entwicklungsstufe angemessenes Reflexionsniveau zu heben, also den Schritt von der selbstverständlichen gelebten Moral zur argumentativen Begründung und Rechtfertigung zu tun, eben zur ethischen Urteilsbildung. Dabei darf der Umstand nicht vernachlässigt werden, dass Werthaltungen und moralische Überzeugungen immer auch stark emotional besetzt sind, also sowohl der Umgang mit den eigenen gefühlsmäßigen Bindungen als auch mit denen der anderen gelernt werden muss.

In der zweiten Hinsicht (2) heißt Förderung ethischer Urteilsbildung, zunächst die Schülerinnen und Schüler überhaupt sensibel zu machen für die moralische Dimension von Handlungssituationen und gesellschaftlichen Gegebenheiten. Handeln bzw. Nichthandeln sind als moralisch relevant zu begreifen, insofern sie nämlich die Interessen und Bedürfnisse anderer berühren. Gefordert sind also die Fähigkeit und die Bereitschaft, sich in die Rolle des anderen zu versetzen.

Was zum Dritten (3) die verbreitete Haltung betrifft „Ich kann ja doch nichts ändern“, heißt Förderung, Möglichkeiten für verantwortliches Handeln und den Sinn auch kleiner Schritte des Einzelnen aufzuzeigen und zu entsprechendem Verhalten zu ermutigen.

Nicht zuletzt fördert der Ethikunterricht die ethische Urteilsbildung dadurch, dass er den Schülerinnen und Schülern das für eine freiheitlich-demokratische Ordnung in einer pluralistischen Gesellschaft unverzichtbare Ethos nahe bringt, um es auch als Kriterium ihrer eigenen Urteile und Handlungen geltend machen zu können.

Aus der Aufgabenstellung des Faches und der angedeuteten Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler ergeben sich folgende **Ziele des Faches Ethik**:

- **Einsicht in die Ordnung eines zivilen Zusammenlebens**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Einsicht gewinnen in die zivile Lebensordnung mündiger Bürger, in die sie tragenden Wertvorstellungen und ethischen Grundsätze sowie in die sich daraus ergebenden Probleme und Schwierigkeiten für den Einzelnen und für Gruppen. Dazu gehört auch die Vergegenwärtigung und Artikulation der eigenen Interessenlage, der eigenen Position in dieser Ordnung und des eigenen Vorverständnisses von dem, was gut und gerecht und ein menschenwürdiges Leben ist.

- **Erweiterung der Wahrnehmungsfähigkeit (Religionen, Weltanschauungen, kulturelle Traditionen)**

Sie sollen lernen, diese Ordnung in ihrer gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Bedingtheit und Begrenzung einzuschätzen und im Kennen lernen anderer Lebensordnungen (Traditionen, Kulturen) ihre Wahrnehmungsfähigkeit erweitern. Sie sollen dabei besonders die für unsere Kultur prägenden Religionen und Traditionen als Wert- und Sinträger kennen lernen.

- **Einübung der Regeln praktischer Argumentation**

Sie sollen Kriterien moralischer Argumentation kennen und anwenden lernen, mit deren Hilfe persönliche und gesellschaftliche Konflikte ausgetragen werden können. Dazu gehören neben der Achtung der Person des anderen sowohl die Toleranz gegenüber den Ansichten und dem Glauben anderer als auch die Bereitschaft zur sachlichen Information und zur vernünftigen Begründung der eigenen Ansichten.

- **Befähigung zur Teilnahme am öffentlichen Diskurs über gesellschaftliche Probleme**

Sie sollen in der Lage sein, öffentliche Kontroversen, gesellschaftliche Herausforderungen und Institutionen moralisch zu interpretieren, d.h. sie als Probleme des guten und gerechten Lebens, der persönlichen Verantwortung, der Menschenwürde und der gesellschaftlichen Verbindlichkeit zu begreifen und mit anderen zu diskutieren.

2. Didaktisch-methodische Grundlagen

Schülerorientierung

Der Grundsatz bedeutet für den Ethikunterricht, dass die Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsgegenstand eigentlich erst konstituiert. Das heißt, das, worüber im Unterricht gesprochen wird, entsteht nicht allein im Kopf der Lehrerin/des Lehrers bei der Unterrichtsvorbereitung und ist auch nicht einfach mit dem eingesetzten Material gegeben. Es ist zwar stets zu überlegen, ob und in welchem Lebenszusammenhang eine moralische Fragestellung von den jungen Menschen wahrgenommen wird und welche Bedeutung sie dabei einnimmt. Doch erst die von den Schülerinnen und Schülern im Unterricht artikulierten Bewertungen und Urteile, ein Extrakt ihrer Erfahrungen, bilden den Ausgangspunkt für das Unterrichtsgeschehen.

Abgesehen davon ist vor allem zu berücksichtigen, dass sich der Horizont der sozialen Wahrnehmung im Laufe der kindlichen Entwicklung erweitert. So werden in den unteren Klassen Fragen der unmittelbaren personalen Beziehung den Anknüpfungspunkt des Unterrichts bilden; auch dort, wo größere soziale Zusammenhänge oder gar Weltprobleme in den Blick kommen, wird die Hinführung zu diesen Themen in stark personifizierter Weise geschehen müssen. Erst in den höheren Klassen entwickelt sich allmählich das Verständnis für abstraktere Gegebenheiten und Strukturen. Ein Unterricht, der die altersmäßigen Schranken in der sozialen Wahrnehmung ignoriert, läuft gewissermaßen ins Leere und vermag nicht, die ethische Urteilsbildung zu fördern.

Handlungsorientierung

Der Ethikunterricht hat die Fragen nach dem richtigen, dem verantwortlichen Handeln und nach dem guten Leben zum Gegenstand. Dies bindet ihn in hohem Maße an das gesprochene Wort. Jedoch wird im Unterricht nicht bloß über Moral geredet. Das Medium, in dem dies geschieht, nämlich das

diskursive Gespräch, ist an Regeln gebunden, die ihrerseits eine moralische Qualität besitzen. Ein ernsthaft um Verständigung bemühtes Gespräch setzt so vor allem die Achtung des anderen als gleichwertige Person voraus. Die konsensorientierte Argumentation mit anderen ist selbst eine – moralisch ausgezeichnete – soziale Praxis. Diese Praxis wird im Unterricht kultiviert und hier liegt, neben anderen sekundären Möglichkeiten des Handelns wie Rollenspiel oder Anfertigen von Wandzeitungen, der Kern der Handlungsorientierung des Ethikunterrichts.

Wissenschaftsorientierung

Ethische Urteilsbildung in der Schule verlangt nicht anders als in Ernstsituationen außerhalb hinreichenden Sachverstand bzgl. der Materie, über die normativ nachgedacht wird. Geht es im Unterricht zumal um komplexere Gegenstände wie ethische Fragen der Gentechnologie oder der Wirtschaftsordnung ist es zwingend geboten, die entsprechenden Sachkenntnisse zu erarbeiten bzw., was die bessere Lösung wäre, mit den zuständigen Unterrichtsfächern zu kooperieren. Dies verweist auf die Notwendigkeit einer fächerverbindenden Koordination der Themen, möglichst festgeschrieben in einem schulinternen Curriculum, sowie auf die Lernchancen, die in fachübergreifenden Projekten liegen.

Wissenschaftsorientierung des Ethikunterrichts heißt vor allem aber, und das ist spezifisch für dieses Fach und konstituiert es überhaupt erst als eigenständiges Fach, dass in ihm nämlich durchgängig eine wissenschaftliche Methode das Unterrichtsgeschehen leitet, eben die Methode der verständigungsorientierten kommunikativen Urteilsbildung, kurz: die Regeln des Diskurses (vgl. oben).

3. Umgang mit dem Lehrplan

Der vorliegende Lehrplan weist in Abstimmung mit den Plänen der Hauptschule sowie des Gymnasiums sechs grundlegende Themenfelder aus: **Freiheit, Gewissen, Gerechtigkeit, Liebe, Würde des Menschen, Religion**. Im Sinne eines Spiralcurriculums werden sie in jeder Jahrgangsstufe (5/6, 7/8, 9/10) anhand konkreter Problemfelder des individuellen und gesellschaftlichen Handelns bearbeitet; in jedem Schuljahr also drei der insgesamt sechs. Jeder Klassenstufe ist zudem eine Unterrichtseinheit mit dem Thema **Verantwortung übernehmen** zugeordnet.

Freiheit zeichnet den Menschen vor anderen Lebewesen aus; sie ist die Voraussetzung von Moral und Sittlichkeit überhaupt und Grundprinzip unserer gesellschaftlichen Ordnung.

Letzteres gilt in gleichem Maße für die **Gerechtigkeit**; ihr liegt der Gedanke der Gleichbehandlung zu Grunde und sie ist das Ziel der kommunikativen Urteilsbildung.

Das je eigene **Gewissen** ist bei aller Verpflichtung auf Argumentation und Konsenssuche die letzte moralische Entscheidungsinstanz des Subjekts. Dies verlangt Respekt und Toleranz, aber auch ernsthafte Gewissensbildung.

Die **Würde des Menschen** ergibt sich aus seiner Fähigkeit zu vernunftgeleiteter, freier Entscheidung (Freiheit und Gewissen).

Die **Liebe**, im weitesten Sinn als Wohlwollen zu verstehen, betont Fürsorge und Solidarität als Ergänzungen der Gerechtigkeit und Bedingungen eines guten Lebens.

Religion ist traditionell der weltanschauliche Hintergrund von Moral und Sittlichkeit. Das für uns vor allem prägend gewordene Christentum, samt seiner jüdischen Wurzeln, hat zum gegenwärtigen Verständnis von Menschenwürde, Gewissen, Liebe, Freiheit und Gerechtigkeit entscheidend beigetragen.

Das Themenfeld **Verantwortung übernehmen** zeigt die Möglichkeiten auf, die beiden Prinzipien der Ethik, nämlich Gerechtigkeit und Solidarität (Wohlwollen), praktisch zur Geltung zu bringen; verschwiegen werden nicht die zu erwartenden persönlichen Mühen und auch Nachteile. Den Schülerinnen und Schülern soll bewusst werden, wo in ihrem Leben konkrete Ansätze zu einem ethisch angeleiteten Engagement bestehen, und sie sollen dazu ermutigt werden.

Innerhalb der Unterrichtseinheiten gibt es **verbindliche** und **fakultative** Inhalte. Die fakultativen greifen besondere Teilaspekte der Themenstellung auf, die aber zur Erreichung der Lernziele nicht zwingend erforderlich sind.

Es versteht sich von selbst, dass ein Lehrplan gerade für das Fach Ethik im Unterricht Raum lassen muss für die Behandlung aktueller Themen, die sich aus der Lerngruppe heraus oder aufgrund gesellschaftlicher Geschehnisse ergeben.

Teil B Unterrichtspraktischer Teil**Übersicht der verbindlichen Themen**

Lfd. Nr.	Verbindliche Unterrichtsthemen	Stundenansatz
5.1	Ich und die anderen	12
5.2	Pflichten mir selbst und anderen gegenüber	14
5.3	Eine Wurzel – drei Religionen	14
5.4	Oben – Unten	12
6.1	Die Stimme des Gewissens: Das Gute tun und das Böse lassen	14
6.2	Freundschaft – füreinander da sein	14
6.3	Gerechtigkeit muss sein	12
6.4	Haben Tiere Rechte?	12
7.1	Die Grenzen meiner Freiheit	14
7.2	Die Würde des Menschen ist unantastbar	14
7.3	Wie Christen, Juden und Muslime ihre Religion leben	14
7.4	Sehen – Hören	10
8.1	Gewissenskonflikte – das Eigene und das Fremde	14
8.2	Liebe und Sexualität	14
8.3	Gleiches Recht für alle?	14
8.4	Schwangerschaftsabbruch	10
9.1	Selbstbestimmung und Vernunft	14
9.2	Wozu brauchen wir Menschenrechte?	14
9.3	Antworten der Weltreligionen auf die Frage nach dem Sinn des Lebens	14
9.4	Sterben – eine Privatangelegenheit?	10
10.1	Gewissen und Verantwortung	14
10.2	Partnerschaft – Ehe – Familie	14
10.3	Von den Schwierigkeiten mit der Gerechtigkeit	14
10.4	Medizinischer Fortschritt – Fluch oder Segen?	10

Die Jahrgangsstufe 5

5.1	Freiheit I: „Ich und die anderen“	Std.: 12
-----	--	----------

Begründung:

- Bedürftigkeit des Menschen erkennen
- Eigene Handlungsspielräume im sozialen Kontext reflektieren

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Menschliche Bedürftigkeit“ → Nahrung / Kleidung / Haus / Umwelt / Gemeinschaft
- „Familie“ → Eigene Rolle / Schutzbedürftigkeit / Geborgenheit
- „Freundschaft“ → Anerkennung – Ablehnung / Selbsterfahrung (Jeder ist anders) / gute Freunde – schlechte Freunde
- „Meine Schulklasse“ → Ohne Regeln geht es nicht / Regeln finden und absprechen / mit Konflikten leben / Konflikte lösen lernen

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Menschen brauchen unsere Hilfe“ → Behinderte
Alte
Kranke

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Streitschlichtermodell
- Familienstrukturen heute beachten

<p>Querverweise:</p> <p>Evangelische Religion 5.4 Deutsch 5.1 Arbeitslehre 5.1</p>	<p>Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):</p> <p>Friedenserziehung Erziehung zur Gleichberechtigung Ökologische Bildung und Umwelterziehung</p>
---	---

5.2

**Würde des Menschen I:
„Pflichten mir selbst und anderen gegenüber“**

Std.: 14

Begründung:

- Den Zusammenhang von „natürlichen Pflichten“ (Kant) und der Würde des Menschen erkennen
- Erkennen, dass man sich Pflichten entziehen kann, damit jedoch würdelos handelt

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Ich habe Pflichten“ →
 - Du kannst dich auf mich verlassen (Versprechen geben / halten)
 - Sind wir Menschen etwas Besonderes? (Menschen können sich entscheiden)
 - Ich habe Pflichten – du auch? (aufgezwungene und selbst auferlegte Pflichten / Selbstdisziplin)
- „Ich achte auf mich“ →
 - Ich halte meinen Körper gesund (Gesundheit, Hygiene, Ernährung, Sport)
 - Ich achte auf meine Bedürfnisse und Gefühle (Selbstwahrnehmung fördern)
 - Ich erkenne und fördere meine Fähigkeiten / Ich erlebe meine Schwächen und nehme sie an (s. 2)
- „Ich achte auf andere“ →
 - Meine Familie und ich brauchen einander
 - Ich brauche Freunde/meine Freunde brauchen mich
 - Andere Menschen brauchen meine Hilfe (Wohlwollen / Achtung / Wohltätigkeit / Mitgefühl / Dankbarkeit / Teilnahme)
- „Ich achte auf die Natur“ →
 - Auch Tiere sind meine Freunde
 - Ich brauche die Erde

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Was schadet mir? → Fernsehkonsum / neue Medien
- Rechte und Pflichten als Verkehrsteilnehmer

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Schülerbeiträge zur Verbesserung des Klassen-/Schulklimas

Querverweise:

Biologie 5.4
 Evangelische Religion 5.1
 Katholische Religion 5.1
 Arbeitslehre 5.1

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Verkehrserziehung
 Rechtserziehung
 Ökologische Bildung und Umwelterziehung

5.3

**Religion I:
„Eine Wurzel – drei Religionen“**

Std.: 14

Begründung:

- Das Judentum als gemeinsame Wurzel von Christentum und Islam erkennen
- Toleranz gegenüber religiösen Überzeugungen und religiöser Praxis wecken

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Glaube an einen Gott“ → Erzählungen von Gott / Bekenntnis zu einem allmächtigen Gott
- „Religionsstifter“ → Szenen aus dem Leben der Religionsgründer
- „Heilige Bücher“ → Hebräische Bibel / Altes Testament und Neues Testament / Koran (Verbindendes Beispiel: Die 10 Gebote)
- „Gemeinsamkeiten und Unterschiede religiöser Praxis“ → Z.B.: Gotteshäuser, Gebete, Feste, Symbole, 5 Säulen des Islam
- „Zusammenleben der Religionen“ → Religionsfreiheit / Menschenrechte / Toleranz (Beispiel: Essensriten)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Antike Mythen
- Mythen der Naturreligionen → Erschaffung des Kosmos / Götter / Erschaffung des Menschen

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Unterrichtsgänge/Filme
- Bei entsprechender Gruppenzusammensetzung ist der Schwerpunkt auf den Islam zu legen

Querverweise:**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Rechtserziehung
Friedenserziehung
Erziehung zur Gleichberechtigung

5.4

Verantwortung I:
„OBEN – UNTEN“

Std.: 12

Begründung:

„OBEN – UNTEN“ ist eine Grunderfahrung des Menschen, die auch Kinder schon stets gemacht haben. Von der Körperwahrnehmung ausgehend, wird diese Erfahrung in Machtstrukturen und sozialen Verhältnissen wiedererkannt. Es ist dabei zu fragen, wo wir „OBEN-UNTEN-Strukturen“ benötigen, wo sie Menschen unterdrücken und wo sie zum Nutzen aller verändert werden können.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Mal OBEN – mal UNTEN“ → - Wahrnehmungsspiele zu diesen Positionen durchführen / dabei die Körperwahrnehmung und die Gefühle verbalisieren. OBEN ist nicht immer angenehmer als UNTEN
- „OBEN – UNTEN - POSITIONEN“ → - Lehrer – Schüler / Chef - Angestellter / Mann – Frau / Gott – Mensch / Arme – Reiche / Eltern – Kind / etc. identifizieren und besprechen
- Abhängigkeiten als Grunderfahrung des Menschen erkennen/Abhängigkeiten als Ausdruck von Machtverhältnissen erkennen
- Perspektivenwechsel vornehmen und besprechen (Rollenspiel)
- „Positionen auf gleicher Augenhöhe“ → - Beispiele suchen (Freunde / Geschäftspartner / etc.)
- Rücksicht und Empathie als Grund für den Verzicht auf OBEN-Positionen erkennen

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

- Die Körperwahrnehmung zur Position „OBEN – UNTEN“ soll stets Ausgangs- und „Erinnerungspunkt“ während dieser Einheit sein (Interaktionsspiele).
- Es bietet sich an, eine spezielle OBEN–UNTEN-Position je nach Interessenlage der Lerngruppe in den Mittelpunkt zu rücken; z. B. Arme – Reiche (Material hierzu gibt es reichlich: Filme, Dokumentationen, Bilder, Texte) auch unter Einbeziehung des Internets.

Querverweise:

Evangelische Religion 5.4

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Friedenserziehung
Rechtserziehung
Erziehung zur Gleichberechtigung

Die Jahrgangsstufe 6

6.1	Gewissen I: „Die Stimme des Gewissens – das Gute tun und das Böse lassen“	Std.: 14
-----	--	----------

Begründung:

- Erkennen, dass Gewissen eine menschliche Erfahrung ist
- Erkennen, dass das Gewissen uns auffordert, das Gute zu tun und das Böse zu lassen

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Manchmal brauche ich einen Ort für mich!“ → Eigene Erfahrungen einbringen: „Ich erzähle dir davon!“ / „Da kann ich mich spüren!“
- „Ich kann in mich hineinhören.“ → Phantasiereise in die Stille: „Manchmal höre ich eine Stimme!“
Von Gewissenserfahrungen erzählen (gutes Gewissen / schlechtes Gewissen)
- „Was soll ich tun?“ → Lustprinzip kontra Gewissen: „Ich gehorche auf die Stimme des Gewissens!“ / „Ich habe keine Lust, auf die Stimme des Gewissens zu hören!“
- „Wer spricht eigentlich zu mir?“ → Was Eltern, Freunde, Vorgesetzte etc. für gut halten oder was Gesetze regeln: „Das Gewissen redet wie die Eltern!“ / „Auch andere sagen mir, was richtig ist!“
- „Sind dein und mein Gewissen gleich?“ → Soziokulturelle Unterschiede (am Beispiel von Speisevorschriften in unterschiedlichen Religionen): „Ich bin doch anders als du!“ / „Mein Gewissen und ich sind nicht gleich!“
- „Weißt du, was das Gute ist?“ → Das Gute will niemandem schaden (Grenz- und Dilemmasituationen)
Die Folgen bedenken und abwägen (Fallbeispiele)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Die Wahrheit sagen → Die Wahrheit ist mehr als das Gegenteil von Lüge
- Gebote und Verbote in den Weltreligionen → Töten / Lügen / Ehebruch / Speisevorschriften usw.
- Geschlechtsspezifische Gebote und Verbote → Was Jungen dürfen aber Mädchen nicht!

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Interaktionsspiele
- Einsatz von Bildern/Zeichnungen
- Phantasiereise

zur Sensibilisierung der Wahrnehmung

Querverweise: Deutsch 6.2	Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG): Ökologische Bildung und Umwelterziehung Rechtserziehung Kulturelle Praxis
---	---

6.2

**Liebe I:
„Freundschaft – füreinander da sein“**

Std.: 14

Begründung:

- Erkennen, dass Freundschaft auf Vertrauen, gemeinsamen Vorlieben, Achtung und Zuneigung beruht
- Erkennen, dass Freundschaften wichtig für ein glückliches Leben sind

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Mein bester Freund – meine beste Freundin“ → Von eigenen Erfahrungen erzählen / Eigenschaften benennen und bewerten / Unterscheidung: Bekannter – Freund / Wie gewinnt man Freunde?
- „Wozu brauche ich einen Freund/eine Freundin?“ → Unterscheidung von eigennütziger und uneigennütziger Freundschaft / Freundschaft und Abhängigkeit
- „Freunde machen mich stark!“ → Freunde stärken mein Selbstbewusstsein / Freunde erweisen sich in der Not / Enttäuschungen
- „Freundschaften vergrößern meinen Einfluss“ → Ziele werden mit der Hilfe von Freunden leichter erreicht / Gefahr der Beschneidung der Interessen anderer
gute Freunde – schlechte Freunde
- „Ich bin verliebt“ → Unterscheidung: Liebe – Freundschaft / Angebote von entsprechender Literatur

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Dilemmasituationen → Wo hört die Freundschaft auf?
- Wahre Freunde streiten nicht?
- Brieffreundschaften (Freundschaft über Grenzen)

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Freundschaft in der Literatur

Querverweise:

Deutsch 6.2
Biologie 6.1
Evangelische Religion 6.3

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Sexualerziehung

6.3	Recht und Gerechtigkeit I: „Gerechtigkeit muss sein“	Std.: 12
------------	---	-----------------

Begründung:

- Gerechtigkeit als einen Maßstab erkennen, der uns und unser soziales Umfeld bestimmt
- Erkennen, dass Gerechtigkeit auf das Gleiche zielt

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Was ist gerecht – was ungerecht?“ → Von eigenen Erfahrungen erzählen (Schule/Elternhaus) / Fallbeispiele diskutieren
- „Jedem das Seine – jedem das Gleiche?“ → Spannung zwischen Gleichheit der Behandlung und Unvergleichbarkeit der Individuen thematisieren
- „Jedem nach seiner Leistung?“ → Relativität der Leistungen (Fußballprofi – Arbeiter) / Leistungen im Sportunterricht / behinderte Kinder
- „Jungen und Mädchen gerecht werden“ → Was können Jungen bzw. Mädchen besser? / Welche Vor- bzw. Nachteile hat es, Junge bzw. Mädchen zu sein? / Gleichbehandlung von Jungen und Mädchen? (Koedukation)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Situation von Kindern in der 3. Welt → UNICEF-Kinderrecht
- Situation von Frauen in anderen Kulturkreisen → Islam / Einkindfamilie in China / Frauen in Indien

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Erstellung einer Wandzeitung

Querverweise: Katholische Religion 6.1 Deutsch 6.2	Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG): Rechtserziehung Erziehung zur Gleichberechtigung
---	---

6.4

**Verantwortung II:
„Haben Tiere Rechte?“**

Std.: 12

Begründung:

- Erkennen, dass Tiere Ansprüche und Bedürfnisse sowie Schmerzempfindungen und Leidensfähigkeit besitzen
- Die Sensibilität der Schülerinnen und Schüler für Empfindungen und Bedürfnisse anderer Lebewesen stärken – gesellschaftliche und persönliche Verantwortung für Missstände und deren Bekämpfung erkennen

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Heimtiere“ →
 - Warum halten wir Haustiere? (Sozialkontakt / Übernahme von Verantwortung / Tiere als Statussymbol)
 - Geeignete und ungeeignete Tierarten
 - Heimtierkauf
 - Extreme Rassenzuchten
 - Tierheime
- „Landwirtschaftliche Nutztiere“ →
 - Entwicklung der Landwirtschaft in der BRD („Massentierhaltung“/ „Ökologischer Landbau“)
 - Tierzucht („Gentechnologie“)
 - Tierhaltung (Pferd / Rind / Schwein / Huhn)
 - Verbraucherverhalten und Ernährung („Vegetarismus“)
- „Töten von Tieren“ →
 - Vernünftiger Grund, ein Tier zu töten: Töten, um Leiden wegen Krankheit, Gebrechen oder Alter zu verkürzen / Jagd / Schädlingsbekämpfung / Schlachtung / Tierversuche)
 - Schlachten und Tiertransporte
 - Jagen und Fischen (Fallenjagd / elektronische Ortungssysteme im modernen Fischfang)
 - Tötung von Tieren zur Pelzgewinnung
 - Tierunfälle
- „Versuchstiere“ →
 - Akzeptable und abzulehnende Gründe für Tierversuche (Tierversuche zur Entwicklung von Kosmetika / ethische Vertretbarkeit von Tierversuchen / Gesetzeslage und Praxis)
 - Zucht, Handel sowie Haltung von Versuchstieren
 - Alternativen zu Tierversuchen
- „Wildtiere in Zoo und Zirkus“ →
 - Zoologische Gärten (Bildungsaspekt/artgerechte Haltung / Arterhaltung / Nachzucht)
 - Zirkusse („mobile Tierhaltung“/Dressur)
 - Herkunft und Verbleib der Tiere

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Zusammenleben von Mensch und Tier in der Bibel (Gen 1,1 – 2,4a / Gen 6,1 – 9,17)
- Heilige Tiere im Hinduismus
- Tierliebe ↔ Tierphobien
- Tiere im Sport
- Berühmte Tierfiguren in Literatur, Film und Comic

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Der vorliegende Plan basiert nahezu vollständig auf „Tierschutz – Basiswissen zur Behandlung von Tierschutzthemen im Unterricht“ (zu beziehen über: Hess. Ministerium f. Frauen, Arbeit und Sozialordnung – Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden).
- Empfehlenswert sind Besuche von Tierheimen, landwirtschaftlichen Betrieben, tierexperimentell arbeitenden Betrieben sowie eines Zoos.

Querverweise: Deutsch 6.1; 6.2	Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG): Ökologische Bildung und Umwelterziehung Rechtserziehung
--	--

Die Jahrgangsstufe 7

7.1	Freiheit II: „Die Grenzen meiner Freiheit“	Std.: 14
-----	---	----------

Begründung:

- Erkennen, dass die Freiheit in der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit liegt, diese jedoch ihre Grenzen in der Freiheit der anderen findet
- Erkennen, dass sich hieraus ergebende Konflikte unvermeidbar sind und Lösungen im Interesse aller erfordern

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Was ist die Freiheit des Menschen?“ → Von Erfahrungen und den Gefühlen der Freiheit erzählen / Instinktgesteuertes Verhalten der Tiere – Entscheidungsfreiheit des Menschen
- „Was ich will und was man von mir erwartet“ → Konflikte i. Alltag: Familie / Schule / Freunde (Fallbeispiele)
- „Niemand lebt für sich allein“ → Ich lebe alleine auf einer Insel (Robinson) – Ich lebe in einer Gemeinschaft (Schopenhauers „Gesellschaft der Stachelschweine“) / Bedürfnisse und Interessen des anderen respektieren (Toleranzgebot)
- „Gesetze dienen der Ordnung“ → Gesetze zeigen mir Grenzen auf – Gesetze schützen mich (Jugendschutzgesetz) / Gesetze regeln das friedliche Zusammenleben in einer Gemeinschaft
- „Gesetze werden von Menschen gemacht“ → An Beispielen aufzeigen, dass Gesetze auf Absprachen beruhen und veränderbar sind / Unrechtsgesetze thematisieren (Nationalsozialismus)
- „Dagegen wehre ich mich“ → Zivilcourage: Mutig gegen Unrecht eintreten, selbst wenn es Nachteile für mich haben kann (sich für berechnete Interessen stark machen und andere vor Willkürakten schützen)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Gesetze aus der Geschichte → Codex Hamurabi, die 10 Gebote, Goldene Regel
- Vorstellungen von Freiheit in der Werbung/Popmusik

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Arbeitsmethoden: Collage als Einstieg

Hinweise: Lesen von Lektüren: z.B. Tagebuch d. Anne Frank/ Damals war es Friedrich o.Ä.

<p>Querverweise:</p> <p>Deutsch 7.2 Sozialkunde 7.1; 7.2; 7.3</p>	<p>Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):</p> <p>Friedenserziehung Rechtserziehung</p>
--	--

7.2	Würde des Menschen II: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“	Std.: 14
-----	--	----------

Begründung:

- Begründungen kennen lernen, warum der Mensch Würde hat
- Erkennen, wann Menschenwürde verletzt wird
- Bereitschaft entwickeln, für die Menschenwürde einzutreten

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Warum hat der Mensch Würde?“ → - Menschen im Gegensatz zu Tieren und Dingen („Ich bin einmalig“) / religiöse Begründungen / Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, GG
- Beispiele würdelosen Verhaltens
- „Verletzungen der Menschenwürde bei uns“ → - Körperliche Gewalt / Kindesmisshandlung / Kindesmissbrauch / sexuelle Gewalt / Freiheitsberaubung / Armut
- „Verletzungen der Menschenwürde in der Dritten Welt“ → - Soziale Armut / Ausbeutung / Kinderarbeit / Unterdrückung der Frauen / Folter / Formen der Sklaverei / Verschleppung / Vertreibung / Analphabetismus
- „Sich für Menschenwürde stark machen“ → - Formen von Rassismus in unserem Alltag (Antisemitismus, Diskriminierung von Sinti, Roma, Schwarzen, Fremden, Homosexuellen)
- Armut in Deutschland (Obdachlose, Sozialhilfeempfänger)
- Behinderte / Alte
Zivilcourage

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Todesstrafe
- Folter
- Talk-Shows im Nachmittags TV

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Arbeitsmethoden: Besuch von aktuellen Ausstellungen bzw. Dokumentationen / Einladen von Organisationen, die sich für die Wahrung der Menschenrechte einsetzen (ai und andere).
Hinweise: Der Punkt „Sich für andere stark machen“ bietet Gelegenheit für Unterrichtsgänge / Projekt- und Aktionstage.

Querverweise: Deutsch 7.2	Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG): Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung Friedenserziehung Rechtserziehung
---	--

7.3

**Religion II:
„Wie Christen, Juden und Muslime ihre Religion leben“**

Std.: 14

Begründung:

- Erkennen, dass religiöse Praxis gläubiger Menschen in Ritualen ihren Ausdruck findet und ihnen Identität mit ihrer Glaubensgemeinschaft gibt
- Kennen lernen wesensgleicher Rituale in den drei abrahamitischen Religionen
- Erkennen, dass Rituale dem Gläubigen Sinn und Ordnung geben

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Was ist ein Ritual?“ → Begriffserklärung: religiöse Rituale bei Naturvölkern ↔ religiöse Rituale bei uns
- „Das Gebet“ → Gebetszeiten / -stätten / -haltungen / -formen
- „Das Opfer“ → Sinn des Opfers: Versuch, der Beziehung zu Gott eine Gestalt zu geben / Versuch, Gott zu besänftigen (Abraham und Isaak, Opfertod Jesu) / Versuch, Gott zu danken
- „Gottesdienst“ →
 - Stellenwert des Gottesdienstes in der religiösen Praxis
 - Formen, Zeiten, Orte
 - Funktionen des Gottesdienstes für die Gläubigen: Gottesverehrung, Dienst an Gott, Dienst Gottes am Menschen
 - Symbole im Gottesdienst
- „Taufe und Beschneidung“ → Taufe und Beschneidung haben ähnliche Funktionen (Bund des Menschen mit Gott)/weitreichende Funktionen der Beschneidung: hygienische und medizinische Gründe, Initiation, Opferhandlung
- „Heilige Stätten“ →
 - Schwerpunkt: Die Pilgerfahrt nach Mekka
 - Heilige Stätten und Wallfahrtsorte bei den Katholiken (Lourdes, Turin [Schweißstuch Jesu], Rom, Jerusalem)
 - Klagemauer in Jerusalem
 - Bedeutung Jerusalems für alle 3 Religionen
- „Wozu dienen Rituale?“ → Ambivalenz von Ritualen: a) Rituale schaffen Gemeinschaft und vermitteln ein Gefühl von Ordnung und Sicherheit b) Rituale können der Manipulation und Unterdrückung von Gruppen dienen und Destruktion sowie Gewalt entfesseln (Feuerzeuge bei Popkonzerten, Lichterketten, Fackelzüge und Totenehrung der Nationalsozialisten, Zeremonien des Ku-Klux-Klan)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Profane Riten → In der Schule, beim Sport, Trinkrituale, Rituale bei Feiern
- Rituale der Gewalt → Schwarze Messen, Massenpsychosen, Hexenverbrennungen, Massenexekutionen, Bücherverbrennungen, politische Rituale usw.

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Erläuterungen: Die Behandlung der einzelnen Rituale erfolgt jeweils im Hinblick auf die 3 im Thema genannten Religionen, wobei Gemeinsamkeiten in den Vordergrund gerückt werden sollten. Die Gewichtung orientiert sich an der jeweiligen Gruppenzusammensetzung und an der Bedeutung eines Ritus in den einzelnen Religionen.

Hinweise: Bei der Behandlung der Rituale bieten sich Unterrichtsgänge (Kirche, Moschee, Synagoge / Jüdisches Museum Frankfurt) sowie Filme an.

Querverweise: Evangelische Religion 7.4 Katholische Religion 7.3	Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG): Friedenserziehung
---	---

7.4

**Verantwortung III:
„SEHEN – HÖREN“**

Std.: 10

Begründung:

- Für uns medienorientierte Menschen dominiert das Auge über das Ohr, obwohl das Hin-Hören genauso unverzichtbar ist wie das Hin-Sehen.
- In Wahrnehmungsspielen üben Schülerinnen und Schüler diese Fähigkeit, da Körperwahrnehmungen mit Weltwahrnehmung korrespondiert.
- Sehen und Hören wird dann kritisch auf die Medien gerichtet, um so eine Sensibilisierung für deren „Wahrheitsanspruch“ anzubahnen.
- Die Frage nach der „richtigen“ Seh-Weise wird sodann gestellt.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Was sehe ich-
was höre ich?“ → - Wahrnehmungsspiele: Augen verbinden / Ohren mit Pfropfen verschließen / sich führen lassen / Empfindungen aussprechen / Gegenstände ansehen und im Gedächtnis behalten / aus Geräuschkulisse die Schallquelle erkennen / Zeugenaussagen zu identischem Geschehen erkennen / etc.
- „In sich hinein-hören -
in sich hinein-blicken“ → - Das „innere Auge“ (Phantasie-Reise) / Was erfahre ich dabei über mich? / Wunschbilder / Ich wollt', ich wäre du!“
- „Das Fern-Sehen“ → - Fotos: Sind sie authentische Dokumente? Eigene Fotos betrachten; was bilden sie ab? / Reality-TV, die wahre Wirklichkeit? / Nachrichtensendungen, eine Auswahl aus einem Pool / Der Computer simuliert Wirklichkeit: Wie kann ich das eine vom anderen unterscheiden?
- „Der richtige Blick:
Blick des anderen?“ → - Sicht-Weisen: Perspektivenwechsel im Spiel vollziehen, Wahrnehmungen verbalisieren, Unterschiede betonen / durch den Wechsel von Position und Perspektive erlebe und erfahre ich mehr; der Blick wird umfassender / „Die Augen öffnen“

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

- Der Perspektivenwechsel in dieser Einheit sollte so oft wie möglich über die Körperwahrnehmung laufen und erst anschließend im Gespräch münden.
- Viele Bilder der Moderne thematisieren „Sehen“, „Blindsein“, etc. (auch Karikaturen).
- Texte (Gedichte, z.B. E. Kästners ‚Der Blinde‘, Zeitungsberichte) dazu gibt es vielfältig.

Querverweise:

Biologie 7.1
Deutsch 7.1

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
Medienerziehung

Die Jahrgangsstufe 8

8.1	Gewissen II: „Gewissenskonflikte – das Eigene und das Fremde“	Std.: 14
-----	--	----------

Begründung:

- Erkennen, dass die Stimme des Gewissens an den jeweils einzelnen Menschen gerichtet ist
- Erkennen, dass die Stimme des Gewissens mir bei Konflikten hilft, das mir Wesenseigene von dem mir Fremden zu unterscheiden

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Begegnung mit anderen Welten“ →
 - Vorstellungen vom Fremden (Unbekanntes / Unheimliches/Bedrohliches ↔ Verlockendes / Phantastisches / Ersehntes) – Das Fremde gibt Aufschluss über das Eigene
 - Das mir Eigene hilft mir, mich zu orientieren und das Richtige zu tun (in Bezug auf: Menschen, Handlungen, Urteile)
- „Ärger zu Hause“ →
 - Familie als Ort der Geborgenheit (primäre Sozialisation) ↔ Familie als einengende und konfliktgeladene Instanz
- „Lüge, ein Problemlöser?“ →
 - Formen der Lüge: Notlüge / Lüge aus Mitleid bzw. Mitgefühl/Lüge als Konfliktvermeidungsstrategie / Lügen zum Schutz anderer / Lügen aus Egoismus / Selbstlüge/Lebenslüge/Lügen aus Höflichkeit bzw. Konventionen / Lügen aus „Solidarität“
 - Wahrheit um jeden Preis? (Dilemmasituationen)
- „Fremdes in meiner Nähe“ →
 - Erfahrung von fremden Verhaltensweisen sowie ungewohnten Normen thematisieren (auch religiös begründete)
 - Unterschiedliche Teilkulturen prägen unser Zusammenleben in Schule, Wohnviertel, Verein
 - Eigene und fremde Wertvorstellungen führen zu Konflikten
- „Menschen, die ihrem Gewissen bedingungslos folgten“ →
 - Z. B.: Janus Korcak, Pater Kolbe, Mutter Theresa, Mahatma Gandhi, Dietrich Bonhoeffer, u.a.

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Jugendkulturen → Gangs / extremistische Gruppen / Aussteiger
- GG, Art.4 (1): Recht auf Freiheit des Gewissens
- Alkohol / Drogen am Steuer

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Hinweis: Gewissen wird hier nicht als „moralisches Nachschlagewerk“ für gesellschaftlich erwartetes Verhalten verstanden, sondern als persönliche Instanz über „gutes Leben“ nachzudenken.

Querverweise:	Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):
Deutsch 8.2	Friedenserziehung Rechtserziehung

8.2

**Liebe II:
„Liebe und Sexualität“**

Std.: 14

Begründung:

- Liebe, Freundschaft und Sexualität abgrenzen können
- Erkennen, dass Liebe und Sexualität wesentliche Grunderfahrungen sind
- Erkennen, dass der Mensch über seine Sexualität bestimmen kann

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Vorstellung von der Liebe“ → Schüler erzählen von Liebe/Freundschaft – Liebe/Mutterliebe – Tierliebe – Naturliebe – usw. / sich selbst im anderen finden
- „Sexualität“ →
 - Sexualität begleitet unser Leben von Anfang an
 - Sexualität dient: der Fortpflanzung
der Erfahrung der eigenen Lust
der Erfahrung von großer Nähe
 - Sexualität unterliegt sozialer Kontrolle und moralischen Einschränkungen (Erziehung)
- „Über meine Sexualität bestimme ich selbst“ →
 - Vergleich von sexuellem Verhalten von Menschen und Tieren
 - Sexualität bedarf der freien Entscheidung, des Respekts und der Verantwortung mir selbst und dem anderen gegenüber
 - Sexualität ohne Liebe
 - Sexuelle Gewalt und Missbrauch

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Liebe und Sexualität in der Werbung, der Musik, den Medien
- Verhütung/Schutz vor Ansteckung
- Gleichgeschlechtliche Beziehung
- Religiöse Positionen zur Sexualität

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Hinweise: Das Thema erfordert von der Lehrkraft ein hohes Maß an Sensibilität für die jeweilige Lerngruppe. Es empfiehlt sich, den Schülerinnen und Schülern Texte/Filme als Projektionsfläche ihrer Erfahrungen anzubieten.

Querverweise:

Deutsch 8.2

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Sexualerziehung
Erziehung zur Gleichberechtigung
Gesundheitserziehung

8.3

Recht und Gerechtigkeit II:
„Gleiches Recht für alle?“

Std.: 14

Begründung:

- Erkennen, dass Recht eine verpflichtende Norm ist, die das Zusammenleben im Interesse aller regelt
- Die Begründbarkeit von Rechtsnormen und Regeln kennen lernen, anerkennen und hinterfragen

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Warum sollen wir Regeln einhalten?“ → „5 Min. ohne Regeln“ / Regeln im Straßenverkehr / Faustrecht / Verleumdung (Rufmord)
- „Regeln werden unterschiedlich begründet“ →
 - Von einzelnen Autoritätspersonen aufgestellte Regeln (Regeln i. d. Familie/ Hausordnung/ Schulordnung usw.)
 - Religiöse Regeln und Gebote
 - Staatliche Gesetze (GG/ StGB)
 - Kulturübergreifende Regeln (Tötungsverbot usw.)
- „Manche Regeln sind besonders wichtig für uns“ →
 - Eigentum achten: Ladendiebstahl / Vandalismus / Anvertrautes zurückgeben
 - Versprechen einhalten/ bei der Wahrheit bleiben
- „Regelverstöße werden bestraft“ →
 - Muss Strafe sein? / Wirkung von Strafe / gerechtes Strafen

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Andere Länder, andere Zeiten, andere Sitten“ → Auge um Auge- Zahn um Zahn / Faustrecht / Rechte der Frauen / Folter / Hexenverbrennungen usw.

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Hinweise: Bei der Behandlung dieses Themas ist es wichtig, Beispiele aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler auszuwählen, da Regelverletzungen in dieser Entwicklungsstufe eine besondere Bedeutung für die Schülerinnen und Schüler haben.

Querverweise:

Deutsch 8.2

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung

8.4

**Verantwortung IV:
„Schwangerschaftsabbruch“**

Std.: 10

Begründung:

- Der § 218 lässt den Schwangerschaftsabbruch straffrei, erlaubt ihn aber nicht. Schon hier wird klar, dass ein Problemfeld vorliegt, für das junge Menschen sensibilisiert werden müssen.
- Die Tragweite einer Entscheidung für oder gegen den Abbruch muss deutlich gemacht werden; die Frage, wer „Entscheidungsträger“ ist, wird thematisiert.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Schwangerschaftsabbruch - ein Thema für uns?“ → - Fallbeispiele ungewollter Schwangerschaften (z. B. anhand des Films „Das 5. Gebot“, Schulfernsehreihe)
- „Wann beginnt menschliches Leben?“ → - Entwicklungsstadien des Embryos aufzeigen / „Lebensbeginn“ – kein eindeutiger Zeitpunkt / Wie denken andere, wie denken wir darüber?
- „Abtreibung = Mord?“ → - Positionen zur Abtreibungsfrage (katholische Kirche / Beratungspraxis / Adoption?)
- Rechtslage besprechen und klären (§ 218) / Tragweite der Entscheidung
- „Wer entscheidet?“ → - Problem einer prinzipiellen Lösung darstellen / Kontingenz der Entscheidungssituation klar machen

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

- Gespräche in Kleingruppen
- Pro-Kontra-Diskussion
- Filme
- Bild-/Textmaterial

Querverweise:**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Erziehung zur Gleichberechtigung
Rechtserziehung

Die Jahrgangsstufe 9

9.1	Freiheit III: „Selbstbestimmung und Vernunft“	Std.: 14
-----	--	----------

Begründung:

- Erkennen, dass Freiheit Selbstbestimmung bedeutet und damit der Mensch für sein Tun verantwortlich ist
- Selbstbestimmung gründet in der Vernunft und vernünftiges Handeln setzt somit Selbsterkenntnis voraus

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Die Natur des Menschen“ →
 - Der Mensch zwischen Natur und Gott (z.B.: Sage von Prometheus)
 - Die „Menschlichkeit“ des Menschen (Möglichkeiten und Gefahren menschlicher Freiheit)
 - Der Instinkt der Tiere und die Freiheit des Menschen
- „Der Mensch Gemeinschaftswesen“ →
 - Normen – Die Ordnung der Gesellschaft: Gibt es ethische Grundsätze unabhängig von Zeit und Kultur? (z.B.: W. Golding: Der Herr der Fliegen)
 - Gesellschaftliche Rolle und gesellschaftliche Zwänge (Notwendigkeit und Grenzen der Anpassung)
 - Masse und Individuum (Selbstbestimmung ↔ blinder Gehorsam: Beispiele aus der Geschichte / Massenhysterien bei Sekten)
- „Der Mensch zwischen Wollen und Sollen“ →
 - Lebensentwürfe / Ansprüche an das Leben / Glücksvorstellungen
 - Verantwortung (Folgen bedenken, Wahrhaftigkeit, Wahrheit und Lüge)
 - Anspruch der Vernunft: Selbstverwirklichung ↔ Selbstbeschränkung (Persönliche Interessen, Abhängigkeiten und Emotionen führen zu Konflikten zwischen Wollen und Sollen)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Der autonome Mensch“ →
 - Aufstehen gegen Ungerechtigkeit (z.B.: B. Brecht: Maßnahmen gegen die Gewalt)
 - Selbsttötung
 - Märtyrer (z. B.: Pater Kolbe, Januz Korcak, usw.)

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Bei Eignung der Lerngruppe empfiehlt sich die Lektüre des gesamten Werkes von W. Goldings „Herr der Fliegen“.
- Da die Selbstwahrnehmung junger Menschen heute immer mehr abnimmt, sollte bei dieser UE auf die Förderung derselben geachtet werden (ohne Selbstwahrnehmung keine Selbsterkenntnis und folglich keine Selbstbestimmung).

Querverweise: Sozialkunde 9.2 Katholische Religion 9.1 Arbeitslehre 9.3 Geschichte 9.1	Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG): Friedenserziehung Rechtserziehung
---	--

9.2

**Würde des Menschen III:
„Wozu brauchen wir Menschenrechte?“**

Std.: 14

Begründung:

- Erkennen, dass Menschenrechte angeborene, unveräußerliche und vom Staat unabhängige Rechte sind, die allen Menschen zukommen (Freiheitsrechte)
- Erkennen, dass unsere Grundrechte auf den Menschenrechten basieren (Abwehrrechte gegenüber den Eingriffen des Staates)

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Woher kommen unsere Freiheitsrechte?“ → Freiheitsdokumente in Geschichte und Literatur / unsere Grundrechte
- „Ich habe ein Recht auf freie Meinungsäußerung!“ → Freiheit der Meinungsäußerung, der Kunst, der Wissenschaft und Lehre – Bücherverbrennung – Zensur – Grenzen der Meinungsfreiheit – Indoktrination – Gleichschaltung von Kunst, Wissenschaft und Lehre mit der Staatsdoktrin
- „Warum brauchen Menschen ein Recht auf Asyl?“ → Begriffsklärung und Abgrenzung – Asylpraxis in der Bundesrepublik (divergierende politische Standpunkte) / Behandlung aktueller Fallbeispiele
- „Krieg verletzt Menschenrechte!“ → Warum gibt es Kriege? / Feindbilder – Welche Menschenrechte werden im Krieg verletzt? – Bildbetrachtung: Guernica (Pablo Picasso)
- „Gewaltloser Einsatz für Menschenrechte“ → Beispiele gewaltlosen Einsatzes für Menschenrechte: Gandhi, Martin L. King, usw. – Gewaltfreie Formen des Widerstandes: Greenpeace, Anti-Atom-Bewegung, Licherketten, usw. – Grenzen der Gewaltlosigkeit

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Menschenwürde und technischer Fortschritt (Gefahren der Informations- und Gentechnologie)
- Tierethik → Haben Tiere eine Würde?

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Die beiden Themen „Freie Meinungsäußerung“ und „Asylrecht“ sollen exemplarisch behandelt werden. Je nach Situation der Lerngruppe können alternativ andere Schwerpunkte gewählt werden.
- Als Material zu diesem Thema bieten sich viele Songs, Lyrik sowie Werke der bildenden Kunst an.
- Einbeziehung von Ansprechpartnern aus dem Bereich Bundeswehr – Zivildienst.

Querverweise:

Deutsch 9.2
Geschichte 9.1; 9.2

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Friedenserziehung
Erziehung zur Gleichberechtigung
Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
Medienerziehung

9.3	Religion III: „Antworten der Weltreligionen auf die Frage nach dem Sinn des Lebens“	Std.: 14
------------	--	-----------------

Begründung:

- Die Religionen als Antworten auf das Bedürfnis des Menschen nach Transzendenz verstehen
- Religionen bieten eine Deutung unseres Menschseins und der Welt an
- Religionen bieten den Gläubigen Orientierung und Halt

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Die Frage nach dem Sinn des Lebens“ →
 - Die Frage nach Gott in den verschiedenen Religionen (abrahamitische Religionen sowie Hinduismus und Buddhismus)
 - Leben nach dem Tod? Antworten der Religionen
 - Religion als „Lebenshilfe“ (Glückseligkeit, Zuversicht, Frieden, Hoffnung)
- „Weltbild der Religionen“ → Schöpfungsmythen / Stellung der Menschen in der und zur Natur / moderne Theorien (Urknall-Theorie)
- „Menschenbilder in den Religionen“ → Das Gottesbild bestimmt das Menschenbild (Monotheismus – Polytheismus): Mensch als Ebenbild Gottes / Mensch als Werkzeug Gottes / Mensch als Teil der Natur / Leben als Leiden
- „Der Dialog der Religionen“ → Toleranzgebot (z.B.: Fabel „Die Blinden und der Elefant“) / Weltethos (z.B.: H. Küng: Projekt Weltethos) / Papsttum und Dialog? / Probleme des Synkretismus

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Atheismus
- Okkultismus / Aberglaube
- Fundamentalismus
- Religionskriege (Irland)
- Meditation

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Bei der UE empfiehlt es sich, Vertreter der verschiedenen Religionen einzuladen
- Einsatz von Unterrichtsfilmern
- Bei der Wahl der Schwerpunkte ist auf Schülerinteressen (Zusammensetzung der Lerngruppe) zu achten

Querverweise: Katholische Religion 9.1	Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG): Friedenserziehung
--	---

9.4

**Verantwortung V:
„Sterben – eine Privatangelegenheit?“**

Std.: 10

Begründung:

- Ängste, Erfahrungen und Einstellungen zum Thema Sterben und Tod reflektieren
- Erkennen, dass das Verhältnis der Menschen zu Sterben und Tod einem kulturellen und sozialen Wandel unterliegt
- Erkennen, dass Sterben mehr als einfach ein Naturereignis ist und somit weiterer Festlegungen bedarf

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Angst vor dem Sterben“ → - Eigene Vorstellungen vom Sterben und vom Jenseits (Tod als Schicksal / Tod als Erlöser)
- Jenseitsvorstellungen in unterschiedlichen Kulturen und Religionen
- Tod als Grenzerfahrung / Tod als Grenze unseres Lebens / „ewiges Leben“
- „Sterbehilfe“ → - Gibt es sinnloses Leiden? / Was bedeutet menschenwürdiges Sterben? (Verlängerung des Lebens durch Intensiv- und Transplantationsmedizin)
- Freiwillige und nichtfreiwillige Euthanasie / aktive und passive Euthanasie (Problematik der Begriffe „aktiv“ und „passiv“)
- Grenzsituationen / „Grauzone“
- Gesetzeslage
- „Hospize“ → - Geschichte der Hospize durch Jahrhunderte
- Charakterisierung von Hospizen
- Prinzipien der Hospizarbeit
- Hospize: Pro und Kontra

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Trauer (Wen betrauern wir?)
- Suizid (Haben wir ein Recht, selbst über unseren Tod zu entscheiden?)
- Jenseiterfahrungen sogenannter „Vom-Tod-Zurückgekehrter“

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Zum Thema „Endlichkeit – Unendlichkeit“ empfiehlt sich das Kapitel „Der große Knall“ aus : Sophies Welt, von J. Gaardner.
- Die Jenseiterfahrungen so genannter „Vom-Tod-Zurückgekehrter“ beschäftigen die Phantasie von Schülerinnen und Schülern sehr – solche Erfahrungen lassen sich auf eine rationale Ebene zurückführen, da sie sich als Koma- oder Rauscherfahrungen begreifen lassen.
- Besuch eines Hospizes.

Querverweise:

Evangelische Religion 9.2

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):Rechtserziehung
Gesundheitserziehung

Die Jahrgangsstufe 10

10.1	Gewissen III: „Gewissen und Verantwortung“	Std.: 14
------	---	----------

Begründung:

- Überdenken, dass Handlungen in Reichweite und Konsequenz nicht immer absehbar sind (Folgen bedenken)
- Verantwortung übernehmen für das, was andere in meinem Namen tun (gesellschaftliche Verantwortung)
- Für seine Überzeugung eintreten, auch wenn dies persönliche Nachteile zur Folge hat (seinem Gewissen gemäß handeln)

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Gewissenskonflikt – Gewissensentscheidung“ → Gewissensentscheidungen können unterschiedlich ausfallen (historische, gesellschaftliche, soziale und familiäre Bedingtheit des Gewissens): Beispielsgeschichten, Dilemmasituationen
- „Kann das Gewissen irren?“ → - Verrennen in die eigene Subjektivität bei der Deutung von Wirklichkeit: Überzeugungstäter (SA/SS, Terroristen, etc.)
- Folgen meines Handelns auch für andere mitbedenken
- „Sind Gewissensirrtümer vermeidbar?“ → - Prüfsteine für die eigene Überzeugung: Achtung der Menschenwürde, Toleranz, Gerechtigkeit, Achtung der Natur
- Die eigene Position anhand von Gegenpositionen prüfen (sich einem Diskurs aussetzen)
- „Gewissen und Verantwortung“ → Befehlsgehorsam ↔ Befehlsverweigerung, Bürgerpflicht ↔ ziviler Ungehorsam, Gefahren und Chancen der Gentechnologie, Organspende, Abtreibung

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Kollektivschuld → Kann ich als Teil einer Gemeinschaft schuldig werden?
- Schuldfähigkeit → Was sind die Bedingungen/Voraussetzungen von Schuldfähigkeit?
- Folter/Todesstrafe

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Zur Behandlung des Themas bieten sich Texte, Filme, Cartoons an, um eigene Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler zu spiegeln – es lassen sich Dokumentationen zum Holocaust oder Terrorismus einsetzen.
- Einbeziehung von Ansprechpartnern aus dem Bereich Bundeswehr – Zivildienst.

<p>Querverweise:</p> <p>Deutsch 10.2 Sozialkunde 10.4 Geschichte 10.2</p>	<p>Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):</p> <p>Friedenserziehung Rechtserziehung Ökologische Bildung und Umwelterziehung</p>
--	--

10.2

**Liebe III:
„Partnerschaft – Ehe – Familie“**

Std.: 14

Begründung:

- Erkennen, dass das Ehe-Ideal auf gleichberechtigter Partnerschaft, dauerhafter Bindung, und Familiengründung angelegt ist
- Erkennen, dass die Ehe ein Rechtsverhältnis darstellt, das auf Lebenszeit angelegt, aber auch auflösbar ist

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Wie finde ich den richtigen Partner?“ → Wann ist es Liebe? Welche Rolle spielen Übereinstimmungen bzw. Gegensätze? Macht Liebe blind? Warum man gemeinsam leben will
- „Warum denn heiraten?“ → Der Sinn der Ehe: Fürsorge, gegenseitige Verantwortung, Respekt, Familiengründung – Ehe ohne Trauschein
- „Wer übernimmt welche Pflichten in Ehe und Familie?“ → Rollenverteilung früher und heute: Hausarbeit, Beruf, Doppelbelastung der Frau, Männer im Erziehungsurlaub, Pflichten der Kinder in Haushalt und Familie
- „Ehekrise – wir schaffen es schon!“ → Gründe für das Ende von Ehen: sich auseinanderleben, Verlust der gegenseitigen sexuellen Anziehung, stark divergierende persönliche Entwicklung der Ehepartner, Hilfen in der Krise
- „Anders als die anderen“ → Homosexuelle Partnerschaften: Coming-Out, Vorurteile, rechtliche Benachteiligungen, Trauschein für homosexuelle Paare

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Geschichte der Ehe
- Lebensgemeinschaften in anderen Kulturen (Monogamie/Polygamie)
- Gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Kinder

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Als theoretischem Fundament kommt Erich Fromms Text „Die Kunst des Liebens“ eine besondere Bedeutung zu.
- Zum gesamten Themenkomplex steht eine reichhaltige Auswahl an Filmen, Texte und Cartoons zur Verfügung.
- Selbstverständlich ist den Erfahrungen und Ansichten der Schülerinnen und Schüler bei der Behandlung der Fragestellungen ganz bewusst viel Raum zu geben.

Querverweise:

Katholische Religion 10.2
Sozialkunde 10.4

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Erziehung zur Gleichberechtigung
Sexualerziehung
Rechtserziehung

10.3

**Recht und Gerechtigkeit III:
„Von den Schwierigkeiten mit der Gerechtigkeit“**

Std.: 14

Begründung:

- Die Brüchigkeit gerechter Verhältnisse der Menschen untereinander erkennen und überdenken
- Lernen, moralische, gut und böse unterscheidende Urteile zu fällen

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Von der Schwierigkeit gerechten Handelns“ →
 - Gerechtigkeit gegenüber Rivalen – Gefährten
 - Dilemmasituationen: Solidarität – Eigeninteresse / Vorrang nah- bzw. fernstehender Personen / Wertigkeit ideeller bzw. materieller Güter
- „Was vermag die Gerechtigkeit gegen Macht und Gewalt?“ →
 - Gleichheit und Freiheit als Grundlagen gerechter Verhältnisse
 - Menschenrechte / Grundrechte (Unabhängigkeitserklärung der 13 vereinigten Staaten von Amerika von 1776 / Art. 1 – 5 der Grundrechte aus GG)
- „Wann ist eine Strafe eine gerechte Strafe?“ →
 - Warum, wer und wie soll gestraft werden?
 - Wann ist eine Strafe sinnvoll? (Schuld, Abschreckung, Prävention/Sühne, Vergeltung/Rechtssicherheit)
 - Wann ist eine Strafe gerecht? Gibt es gerechte Strafen? (Schuldprinzip, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit)
 - Probleme der Rehabilitation („Teufelskreis Kriminalität“)
- „Jedem das, was ihm zusteht – gar nicht so einfach“ →
 - Problem gerechter Verteilung von Gütern, Lasten, Rechten, Pflichten
 - Verschiedene Konzeptionen von Gerechtigkeit (Jedem gleich; jedem nach Verdienst; jedem nach seinen Werken; jedem nach seinen Bedürfnissen)
 - Gerechte Zuweisung von Lebensperspektiven (zumindest formal freier Zugang zu Ämtern, Positionen etc. – dafür notwendige persönliche Grundrechte)
- „Gibt es eine Gerechtigkeit, die über dem Gesetz steht?“ →
 - Positives Recht ↔ Naturrecht (Hat Moral im Zweifelsfall Vorrang vor dem Gesetz? / Kriegsverbrechen)
- „Liebe und Gerechtigkeit – eine schwierige Beziehung“ →
 - Liebe misst nicht, sondern schenkt
 - Liebe weist über die Gerechtigkeit hinaus – sie ist die tiefgreifendste menschliche Erfahrung (z.B.: Brechts Kalendergeschichte „Der Augsburger Kreidekreis“)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- Rechtsbeugung in Unrechtssystemen (aktuelle und historische Beispiele / John Heartfields Collage „Justitia“)
- Fakultativ zur Doppelstunde „Gibt es eine Gerechtigkeit, die über dem Gesetz steht?“. Problematik des „virtuellen Kriegs“ (Töten von Angesicht zu Angesicht ↔ Töten am Bildschirm)

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Hinweis: Ein Schwergewicht der Arbeit zu dieser Einheit liegt in der Arbeit mit Texten, da Geschichten in besonderer Weise geeignet sind, Probleme der Gerechtigkeit zu hinterfragen.
- Arbeitsmethoden: Rollenspiele, Erörterungen, fiktive Briefe.

Querverweise:

Deutsch 10.2
Sozialkunde 10.6
Geschichte 10.3

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung
Erziehung zur Gleichberechtigung

10.4

**Verantwortung VI:
„Medizinischer Fortschritt – Fluch oder Segen?“**

Std.: 10

Begründung:

Medizinischer Fortschritt und dessen Folgen sind ein aktuelles gesellschaftliches Problem. Dass medizinische Entwicklungen ambivalent sind, wird deutlich. Intensivmedizin, Transplantationsmedizin und Gentechnologie bieten große Chancen der Hilfe, bergen gleichzeitig aber die Gefahr, die Würde des Menschen zu verletzen. Diese Ambivalenz soll hier thematisiert werden.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- „Leben um jeden Preis?“ → - Sich über Möglichkeiten der Intensivmedizin informieren (z.B.: Komatöse). Wer trifft Entscheidungen? Wo wird die Menschenwürde „vernachlässigt“?
- „Organspende, wieso?“ → - Fallbeispiele besprechen / Not der Kranken erkennen / wann darf man Organe entnehmen? (ausländische Praxis – Rechtslage in Deutschland) / eigene Position zur Organspende bedenken, äußern, eventuell dokumentieren / ist die „enge Zustimmungslösung“ unmenschlich?
- „Gentechnik – ein Segen?“ → - Errungenschaften der Gentechnik kennen lernen und „würdigen“ / Embryos sind Menschen? – Rechtslage / In-Vitro-Fertilisation / Stammzellenproblematik (totipotente Zellen)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Technologischer Fortschritt:

- Gentechnisch manipulierte Nahrungsmittel
- Atomkraft – eine beherrschbare Technik?
- Informationstechnologie – „der gläserne Mensch“

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

- Gruppenarbeit mit Präsentation
- Gespräche mit Betroffenen
- Lektüre: Duplikat Jonas 7, von Beate Rabisch (zu diesem Buch sind Unterrichtsvorschläge erhältlich bei dtv (ISBN 3-423-08112-0))

Querverweise:**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Rechtserziehung

2. Abschlussprofil der Jahrgangsstufe 10

Voraussetzung und Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss im Fach Ethik sind die nachfolgenden in der Sekundarstufe I erworbenen Qualifikationen und Kenntnisse.

Fähigkeiten und Fertigkeiten:

Empathiefähigkeit / Toleranzbereitschaft / Strategien der Konfliktbewältigung / Einsicht in die historische Bedingtheit von Werten (Wertewandel / Wertpluralismus) / Bereitschaft zu argumentativer Verständigung / rationale Begründung ethischer Urteile in Handlungssituationen / Handlungs- und Folgenabwägung

Kenntnisse:

- Freiheit:** Natürliche und soziale Bedürftigkeit und Abhängigkeit des Menschen von Natur, Geschichte und Gesellschaft / Grenzen der Freiheit: Interessen-Konflikt, Regelsysteme / Konfliktlösungen / Freiheitsrechte im Grundgesetz / Selbstbestimmung
- Würde:** Menschenrechte: Grundgesetz, Menschenrechtserklärung / Verletzung der Menschenrechte / Unantastbarkeit der Würde der Person / Mittel-Zweck-Relation / Anspruch auf Befriedigung der Grundbedürfnisse
- Gerechtigkeit:** Recht als gesellschaftliches Regelsystem: Sicherung der zivilen Ordnung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens / austeilende und ausgleichende Gerechtigkeit / verschiedene Maßstäbe der Gerechtigkeit / Gleichheitsgrundsatz / Rechtsverstöße und Strafe
- Liebe und Sexualität:** Freundschaft, Liebe und Sexualität als menschliche Grundbedürfnisse / gegenseitige Achtung, Vertrauen und Offenheit als Kriterien von Freundschaft und Liebe / institutionalisierte und andere Formen des Zusammenlebens / Wertewandel – Wertpluralismus
- Gewissen:** Entstehung des Gewissens / Außensteuerung und Selbstbestimmung / Übernahme von Verantwortung / Gewissenskonflikte / irrendes Gewissen / Differenz zwischen Ich und Gewissen
- Religion:** Gemeinsame Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam / Erzählungen, Zeichen, Symbole, Riten, Lehren und Dogmen / gesellschaftsprägende Funktion von Religion / Welterklärung und Vorbildfunktion von Religion / Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Religionen / Toleranzgebot in der Religion
- Verantwortung:** artgerechte Tierhaltung / Tierversuche / ethische Fragen des Tötens von Tieren / kritische Beurteilung des Wahrheitsanspruchs von Medien (Auswahlproblematik, virtuelle Wirklichkeit)
Gefahren für Mensch und Umwelt: Ausbeutung der Natur; neue Technologien (Gen-Technologie, Reproduktionstechnologie, Informationstechnologie)

Arbeitsweisen:

Informationsbeschaffung (sammeln – strukturieren – bewerten – darstellen) auch mittels Internet / verschiedene Diskussionsformen und Argumentationstechniken / Teamarbeit / Brainstorming / Mind-Map / Darstellungs- und Vermittlungsformen